

# Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpfer in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Köpfer in Frankenberg i. Sa.

**Wichtig!** Am jedem Montag abends für den folgenden Tag; somit in der Woche mit drei Ausgaben. — Einzelnummern kosten 5 Pf., halbjährlich 2.50 Mark, jährlich 4.50 Mark. — Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Städten und Kreistagen in Stadt und Land, sowie von allen Postämtern Deutschlands und Österreichs angenommen. — Am Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige irgendwelcher Natur) des Bezirkes bezichtigt, der Verantwortliche über die Weiterleitung der Zeitung, hat der Bezirker seinen Anspruch auf Weiterleitung der Zeitung oder auf Schadenersatz.

**Auftragsgeld:** Bei den Anzeigen sind bis 8 Uhr vorm. Freitag bis höchstens 10 Uhr des darauffolgenden Tages. — Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Wochen kann eine besondere Vereinbarung werden. Aufträge durch Fernsprecher sind nicht zulässig. — Die Anzeigen sind in der Druckerei des Verlegers zu bringen. — Die Anzeigen sind in der Druckerei des Verlegers zu bringen. — Die Anzeigen sind in der Druckerei des Verlegers zu bringen.

**Anzeigenpreis:** Die 48 von heute einseitige Zeile 25 Pf., im sonstigen Falle die Zeile 75 Pf.; Anzeigen und Bestellen in den Nummern 20, 40, 60 und 80. — Preise Anzeigen sind bei Rückgabe zu bezahlen. Für Anzeigen und Bestellungen 25 Pf. werden gebührt. Für Anzeigen und Bestellungen 25 Pf. werden gebührt. Für Anzeigen und Bestellungen 25 Pf. werden gebührt.

Nr. 10

Sonntag, den 12. Januar 1918

77. Jahrgang

## Verkauf von Quarz und Käse

Sonntag, den 12. d. M., von Vorm. 8 bis 1 Uhr an die Bewohner des 1. Brotartenbezirks Nr. 101—550 bei Holler u. Schaarschmidt, 429—1100, Fiedler, Leichter u. Gerold, je 1/2 Pfund Quarz gegen 2. Abschnitt der Landes-Sportkarte für Januar 1918. Auch wird Quarz auf sämtliche noch nicht belieferte 1. Abschnitte vom Januar aller Bezirke bei Thomas abgegeben. Ferner Sonntagvorm. von 8 bis 1 Uhr je 60 Gramm Käse gegen 2. Abschnitt der Landes-Sportkarte für Jan. 1918 an die Bewohner des 3. Brotartenbezirks Nr. 1 bis Schütz bei Jahn und Roth. Die abgetrennten Abschnitte haben die Händler sofort nach dem Verkauf mit Angabe des noch vorhandenen Bestandes an Quarz und Käse im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Stadtrat Frankenberg, am 11. Januar 1918.

## Verkauf von Rospfleisch

Sonntag, den 12. Jan., Vorm. 9—1 Uhr bei H. Adler, Bergstraße, an die Bewohner des 1. Brotartenbezirks Nr. 501 bis Schütz und des 2. „ „ „ 300. Ausweisarten sind vorzulegen. Stadtrat Frankenberg, den 11. Januar 1918.

## Bestellungen auf das Tageblatt

(für das Vierteljahr 2 R. 70 Pf., für den Monat 30 Pf.) nehmen alle Ausgabestellen und Austräger in Stadt und Land, ebenso alle Postanstalten des Deutschen Reiches jederzeit entgegen.

## König Friedrich August über den Frieden

An der Spitze der „Sächsischen Staatszeitung“ wird folgende Mitteilung veröffentlicht: Seine Majestät der König hat aus einer großen Anzahl sächsischer Ortschaften telegraphische Rundgebungen erhalten, die schwere Sorgen der Bevölkerung um die Gestaltung unseres Friedens um die Zukunft unseres Vaterlandes zum Ausdruck bringen. Seine Majestät der König ist nicht in der Lage, auf diese Rundgebungen einzeln zu antworten und hat mich beauftragt, den Abfindern für den Beweis treuer vaterländischer Gesinnung und des Vertrauens zu seiner Majestät Allerhöchst seinen Dank auszusprechen. Seine Majestät hat die feste Zuversicht, daß Seine Majestät der Kaiser, gestützt auf die ungeschwächte Kraft unseres Heeres, nur einem solchen Frieden seine Zustimmung geben wird, der die Fortentwicklung und das friedliche Gedeihen unseres deutschen Vaterlandes gegen alle ferneren Angriffe sicherstellt. Graf Bismarck v. Eckardt, Staatsminister.

## Die Verhandlungen in Brest-Litowsk

mit Brest-Litowsk, 10. Januar. Heute vormittag 11 Uhr fand eine Vollsitzung statt, an der sämtliche Delegationen und die ukrainischen Vertreter teilnahmen. Großwesir Talaat Pascha eröffnete die Sitzung und übergab den Vorsitz an den Staatssekretär von Rühlmann. Staatssekretär von Rühlmann nahm darauf das Wort zu folgenden Ausführungen: „Die für die bisherigen Sitzungen maßgebenden Formalien werden, wie ich annehme, mit allgemeiner Zustimmung auch weiter als maßgebend betrachtet werden. Da in der Zusammenkunft einzelner Delegationen Veränderungen vorgelommen sind, erscheint es nicht überflüssig, am Beginn unserer Arbeiten einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte und den bisherigen Gang der Verhandlungen zu werfen. Die gegenwärtige russische Regierung hat am 28. November 1917 durch einen „An alle“ gerichteten Funkpruch unter Mitteilung gewisser Beschlüsse ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Kriegführenden in Friedensverhandlungen einzutreten. Darauf hat der deutsche Reichskanzler, Herr Dr. Graf Hertling, in einer programmatischen Antrittsrede vor der Volksversammlung des Deutschen Reichstages am 29. November 1917 die Genehmigung zu Friedensverhandlungen erklärt. Die leitenden Staatsmänner der anderen Verbündeten gaben dem Sinne nach gleiche Erklärungen ab. Am 3. Dezember begannen die Verhandlungen über den Waffenstillstand, die am 15. Dezember durch Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages erfolgreich zu Ende geführt wurden. Gemäß der Bestimmung dieses Vertrages im Artikel IX: „Die vertragsschließenden Parteien werden in unmittelbarem Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten“, entstanden die vier verbündeten Mächte bevollmächtigte Vertreter nach Brest-Litowsk, die mit den Vertretern der russischen Regierung am 22. Dezember 1917 die Friedensverhandlungen begannen. Diese zerfielen in zwei getrennte Teile: in die Erörterung über die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens, und in die Besprechung derjenigen Punkte, die unter allen Umständen zwischen den Mächten des Verbundes und der russischen Regierung zur Erörterung gestellt werden mußten. Wie von der russischen Delegation in der Sitzung am 25. Dezember 1917 vorgeschlagen worden ist, trat eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen ein, „damit — der russischen Erklärung — die Völker, deren Regierung den geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden sich noch nicht angeschlossen, die Möglichkeit hätten, genügend mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens sich bekannt zu machen. Nach Verlauf der besagten Frist müßten die Verhandlungen erneuert werden, abgesehen davon, ob und wieviel kriegführende Staaten sich den Verhandlungen anschließen.“ Die Frist ist am 4. Januar 1918 mitternachts abgelaufen. Die verbündeten Regierungen haben darauf einen gemeinsamen Beschluß über die ergebnislos abgelaufene Frist durch Funkpruch verbreitet; nachdem ihnen bekannt geworden war, daß von den Regierungen der Entente

irgendwelche zweideutige Mitteilungen nicht eingegangen waren.

Wie sich aus dem Inhalt der Mitteilung der verbündeten Regierungen vom 25. Dezember 1917 ergibt, war die wesentlichste Vorbedingung, die darin gestellt war, die einstimmige Annahme der alle Völker gleichermaßen bindenden Bedingungen durch alle feindlichen Mächte. Der Nichtertritt dieser Bedingung hat die aus dem Inhalt der Erklärung und dem Verstreichen der Frist sich ergebenden Folgen. Das Dokument ist hinsichtlich geworden.

Die nächste Aufgabe unserer Versammlung wäre zunächst, die Verhandlungen an dem Punkte wieder aufzunehmen, wo sie vor Eintritt der Weihnachtspause sich befanden. Die russische Delegation hat aber durch ein von Herrn Joffe gezeichnetes Telegramm an General Hoffmann diesem mitgeteilt: „Die Regierung der russischen Republik hält es für notwendig, die weiteren Verhandlungen über den Frieden auf neutralem Boden zu führen und schlägt ihrerseits vor, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen“, und auch in diesem weiteren Telegramm den Wunsch der Verlegung des Verhandlungsortes in das neutrale Ausland zu erkennen gegeben.

Ich will auf die den Herren Delegierten bekannten Gründe, die es unmöglich machen, die Verhandlungen an einem anderen Orte als Brest-Litowsk zu führen, hier nicht näher eingehen, möchte aber jetzt schon als feststehendes unabänderliches Beschluß der vier verbündeten Mächte aussprechen, daß sie nicht in der Lage sind, jetzt die hier angefangenen Verhandlungen über einen Präliminarfrieden an einem anderen Orte weiterzuführen. Wie schon früher unverbündeterweise dargelegt wurde, waren sie aus Courtisiergeiz bereit, die formale Schlussverhandlung der Unterzeichnung der Präliminarien an einem mit der russischen Delegation zu vereinbarenden Orte vorzunehmen und über die Wahl dieses Ortes in eine Debatte einzutreten. Es kann nicht unerwähnt bleiben, da ja für die Führung einer Verhandlung die Atmosphäre, in der sie sich vollzieht, von der größten Wichtigkeit ist, daß seit dem Abschluß des Gedankenaustausches vor der zeitweiligen Unterbrechung der Verhandlungen sich manches zugegetragen hat, was geeignet schien, Zweifel an der aufrichtigen Absicht der russischen Regierung zu erwecken, mit den Mächten des Verbundes zum Abschluß eines raschen Friedens zu gelangen. Ich möchte in dieser Hinsicht verweisen auf den Ton gewisser halbamtlicher Rundgebungen der russischen Regierung gegen die Regierungen der Verbundmächte, insbesondere aber auf eine Rundgebung der Petersburger Telegraphen-Agentur, die im Ausland als halbamtliches russisches Organ angesehen wird. In dieser Rundgebung — ich will, um meine Rede nicht allzusehr zu verlängern, für den Augenblick auf die wörtliche Wiedergabe verzichten, behalte mir aber, wenn es nötig werden sollte, die Wiedergabe für den weiteren Verlauf der Diskussion vor — war eine angeblich in der Sitzung vom 28. Dezember 1917 durch den Vorsitzenden der russischen Delegation, Joffe, gegebene Antwort ausführlich wiedergegeben, die, wie ein Einblick in die Akten lehrt, lediglich aus der Phantasie des Erfinders entsprungen ist. Diese in allen Teilen erfundene Mitteilung hat erheblich dazu beigetragen, das Urteil über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zu verwirren und deren Ergebnisse zu gefährden.

Wenn ich trotzdem die Hoffnung nicht völlig aufgeben möchte, daß die Verhandlungen zu einem ersprießlichen Ergebnis führen können, gründet sich diese Hoffnung in erster Linie auf den uns bekannten und durch die russische Delegation in berechtiger Weise zum Ausdruck gebrachten Wunsch des russischen Volkes nach einem dauernden, gesicherten Frieden und auf die Erfahrungen, die wir in den Verhandlungen mit der Arbeitsmethode der russischen Abordnung gemacht haben. Soweit sich aus den vor der Arbeitspause geführten Verhandlungen ein Urteil bilden läßt, halte ich die Schwierigkeiten materieller Natur nicht für groß genug, um ein Scheitern des Friedenswerkes und damit voraussichtlich die Wiederaufnahme des Krieges im Osten mit seinen unabsehbaren Folgen für gerechtfertigt zu halten.

Hierauf führte der österreichisch-ungarische Minister des Innern Graf Czernin aus:

„Ich habe den Bemerkungen meines deutschen Kollegen noch folgendes hinzuzufügen: Die Gründe, derentwegen wir

die Verlegung der Verhandlungen im jetzigen Augenblick in ein neutrales Land kategorisch verweigern, sind doppelter Natur:

1. Technischer Art. Sie wie wir sind von hier aus mit direkten Drähten mit unsern resp. Ihren Regierungen verbunden, täglich findet ein Meinungsaustausch von Ihnen mit Petersburg und Kiew statt, und von uns mit unsern Zentralen. Wir alle können diesen Apparat nicht missen, sollen die Verhandlungen nicht unendlich erschwert und verzögert werden.

Noch wichtiger aber als dieser Grund ist das zweite Motiv: Sie, meine Herren, haben seinerzeit an uns die Einladung für allgemeine Friedensverhandlungen ergehen lassen. Wir haben dieselbe angenommen, und wir haben uns auf der Basis für einen allgemeinen Frieden geeinigt. Auf dieser Basis haben Sie Ihren Verbündeten ein zehntägiges Ultimatum gestellt. Ihre Verbündeten haben Ihnen nicht geantwortet. Heute handelt es sich nicht mehr um Verhandlungen zum Zwecke eines allgemeinen Friedens, sondern eines Separatfriedens zwischen Rußland und dem Verbunde.

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet würde der Entente die von ihr ersehnte Gelegenheit geben, während einzugreifen. Die Regierungen Englands und Frankreichs würden vor und hinter den Russen alles versuchen, um das Zustandekommen dieses Separatfriedens zu verhindern. Wir weigern uns, den westlichen Mächten diese Gelegenheit zu liefern, aber wir wären bereit, an einem noch zu bestimmenden Orte die formale Schlussverhandlung und die Unterzeichnung des Friedensvertrages vorzunehmen.

Was den meritorischen Teil der Verhandlungen angeht, in dem Uebereinkommen zwischen Ihnen und uns noch nicht erzielt ist, so haben wir uns in der letzten Plenarsitzung bindend darauf geeinigt, diese Fragen einer ad hoc zu bildenden Kommission zu übergeben, die ihre Arbeit sofort zu beginnen hätte. Alle vier Alliierten sind völlig darüber einig, die Verhandlungen auf der vom Staatssekretär von Rühlmann und mir entwickelten, mit den russischen Herren bereits bindend abgemachten Basis zu Ende zu führen. Wenn die Herren der russischen Delegation von den gleichen Intentionen befehle sind, so werden wir zu einem alle befriedigenden Ergebnisse gelangen; wenn nicht, dann werden die Dinge ihren notwendigen Verlauf nehmen, aber die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges fällt dann ausschließlich auf die Herren der russischen Delegation.

Großwesir Talaat-Pascha und Justizminister Popow schlossen sich namens der türkischen und bulgarischen Delegation diesen Ausführungen an. Darauf gab

General Hoffmann

folgende Erklärung ab: Es liegt mir eine Anzahl Funkprüche und Aufrufe vor, unterzeichnet von Vertretern der russischen Regierung und der russischen Obersten Heeresleitung, die teils Beschimpfungen der deutschen Heeresleitungen und der deutschen Obersten Heeresleitung, teils Aufforderungen revolutionären Charakters an unsere Truppen enthalten. Diese Funkprüche und Aufrufe verstößen zweifellos gegen den Geist des zwischen beiden Armeen geschlossenen Waffenstillstandes. Im Namen der deutschen Obersten Heeresleitung lege ich gegen Form und Inhalt dieser Funkprüche und Aufrufe aufs entschiedenste Protest ein.

Feldmarschall Erzengel von Esicetics, Oberst Gantschew und General der Kavallerie Jzset-Pascha schlossen sich diesem Protest im Namen des I. u. I. Armeeoberkommandos, der bulgarischen Obersten Heeresleitung und der ottomanischen Armee an.

Auf Vorschlag des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Trocki, wurde nunmehr die Sitzung unterbrochen.

mit Brest-Litowsk, 10. Januar. In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk fortzusetzen. Ferner stellte sie fest, daß die vom Wladiwostok Bureau veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 25. Dezember dem tatsächlichen Verlauf entspricht. De von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde russischerseits als unrichtig bezeichnet.